



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 120 der öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0017

### Sanierung Laborgebäude Kerschensteinerschule - Grundsatzvorlage

---

#### Beschluss Nr. 0524

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit Beschluss Nr. 0110 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021 auf erforderliche Maßnahmen am Laborgebäude hingewiesen worden ist,
  - 1.2. das Laborgebäude sanierungsbedürftig ist,
  - 1.3. die Schule Bedarf an weiteren naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen hat,
  - 1.4. die Bausubstanz des Gebäudes erhalten bleiben kann und eine Aufstockung und Sanierung gemäß Machbarkeitsstudie möglich ist,
  - 1.5. das Laborgebäude zum Zweck der Sanierung geräumt und die Unterrichtsflächen übergangsweise in anderen Räumlichkeiten abgebildet werden müssen,
  - 1.6. die voraussichtlichen Kosten hierfür zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geschätzt werden können und daher Bestandteil einer weiteren Sitzungsvorlage sind,
  - 1.7. die Kosten der Sanierung und Erweiterung gemäß Machbarkeitsstudie voraussichtlich 24,5 Mio. Euro betragen,
  - 1.8. die Gesamtkosten auf BKI Stand 2020 ermittelt sind und auf den tatsächlichen Ausführungszeitraum indiziert werden müssen,
  - 1.9. die Planungsmittel für die Leistungsphasen 1-4 (bis zur Bauantragsreife) voraussichtlich 974.200 Euro betragen und im Grundbudget III/40 im Haushalt 2022/2023 für 2022 angemeldet sind,
  - 1.10. das Projekt nicht als Mietmodell abgebildet werden kann und mit dem Hochbauamt durchgeführt werden soll.

2. Der Sanierung und Erweiterung der Kerschensteinerschule wird zugestimmt.
3. Dezernat IV/64 wird ermächtigt, nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2022/2023 durch die Stadtverordnetenversammlung mit dem VgV-Verfahren zur Auswahl des Planungsbüros zu starten. Sollten die im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätze nicht genehmigt werden, erfolgt die Deckung entstandener Kosten aus der Kassenwirksamkeit III/40.
4. Die Kosten für die Sanierung sind nach erfolgter Plausibilitätsprüfung zu konkretisieren und den Gremien zur Genehmigung vorzulegen.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, den Gremien vor Einbringung der Ausführungsvorlage eine vollständige Kostenschätzung, welche die weiteren Kosten für Einrichtung und Umzug und insbesondere die voraussichtlichen Kosten der Ausweichflächen enthält, zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat III/40.

(antragsgemäß Magistrat 16.11.2021 BP 1038)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Völker  
Vorsitzender